Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 13.02.2020 behandelten Tagesordnungspunkte:

| TOP | Beratungsgegenstand | Ergebnis |
|------------|---|-------------------------------------|
| | Öffentlicher Teil | |
| . 1 | Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung | |
| 2 | Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 31.10.2019 | anerkannt |
| 3.1 3.2 | Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW | - J |
| 4 | Gesamtinstandsetzung der Autobahn A3, Bauabschnitt IV | 16 x ja einstimmig |
| 5a | Errichtung von drei Erdbecken zur Wasserspeicherung in Meckenheim | 15xja einstimmig |
| 5b | Errichtung eines Erdbeckens zur Wasserspeicherung in Wachtberg | 14xja einstimmig 2xEnthaltung |
| 6 | Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses (genannt Vosshäuschen) und Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage in Lohmar | 10 x ja 6 x nein |
| 7 | Erneuerung der Stromnetzstation "Breiderheide" in Neunkirchen- Seelscheid | 15 x ja einstimmig |
| 8 | Erweiterung des Besucherinformationszentrums Petersberg | 15 x ja einstimmig |
| 9 | Letale Vergrämung des Kormorans im RSK | 10 x ja 3 x nein 2xEnthaltung |
| 10 | Lebensraumbedingungen des Rotwildes und Offenlandpflege in der Wahner Heide | 14 x Ja einstimmig |
| 11 | Naturschutzwürdigkeit der Bornheimer Obstblütenlandschaft und ihres Umfeldes-mögliches Landschaftsplanänderungsverfahren Erörterung der weiteren Vorgehensweise | 14 x ja einstimmig |
| 12 | Insel Grafenwerth | s. Niederschrift |
| 13.1 | Mitteilungen der Verwaltung | s. Niederschrif |
| 13.1.1 | Ausnahme und Befreiungen zur Durchführung wissenschaftlicher Unter- suchungen 2019 | Kenntnisnah- me |

| 13.2 | Allgemeine Mitteilungen und Anfragen | s. Niederschrift |
|------|--|-----------------------|
| | Nicht öffentlicher Teil: | * |
| 14 | Bestellung eines neuen Naturschutzbeauftragten | 13 x ja einstimmig |
| 15.1 | Mitteilungen der Verwaltung | e i |
| 15.2 | Allgemeine Mitteilungen und Anfragen | |

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 13.02.2020

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn:

15:05 Uhr

Ende der Sitzung:

19.03 Uhr

Ort der Sitzung:

Raum Rhein im Kreishaus

Datum der Einladung:

29.01.2020

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

stimmberechtigt für Graf von Nesselrode zu TOP 9 1. Abs, Dr. Christoph

2. Jakob, Ralf

3. Baumgartner, Achim

4. Fischer, Andrea Maria Vertr. für H. Schwontzen, anwesend bis einschl. TOP 9

5. Krion, Hannegret

6. Rauer, Hans Werner

7. Pacyna, Dr. Michael

8. Schöpwinkel, Dr. Ralph

9. Lange, Ursula anwesend bis einschl. TOP 6 10. Freiherr von Loe, Georg anwesend bis einschl. TOP 13

11. Efferoth, Hans Peter

12. Graf von Nesselrode, Maximilian nicht stimmberechtig bei TOP 9, Befangenheit 13. Manner, Fritz nicht stimmberechtig bei TOP 5a, Befangenheit

14. Möhlenbruch, Dr. Norbert

15. Haupts, Michael

16. Zander, Monika

17. Limper, Wilfried Vertretung für Herrn Knoop, Ulrich

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

- 18. Schellberg, Heinz
- 19. Simon, Birgit
- 20. Nemitz, Armin
- 21. Lehn, Ulrike

Von der Verwaltung waren anwesend:

| Herr Persch Herr Rüter Frau Schneider-Kernenbach Herr Thomas | Amt für Umwelt- und Naturschutz Amt für Umwelt- und Naturschutz Amt für Umwelt- und Naturschutz Amt für Umwelt- und Naturschutz |
|---|---|
| Frau Asch Frau Boeckel Herr Hoffmann Herr Mohr Frau Otto Frau Pischke (Schriftführerin) Frau Säglitz Herr Schmidt Herr Schuth | Amt für Umwelt- und Naturschutz Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| Herr Steinheuer | Amt für Umwelt- und Naturschutz |

<u>Gäste</u>

| Herrn Cornelis, Landesbetrieb Straßen NRW, Abt. Planung | zu TOP 4 |
|---|---------------|
| Frau Michels, Landesbetrieb Straßen NRW, Projektleiterin Abt. Planung | zu TOP 4 |
| Herr Löhse, Landesbetrieb Straßen NRW | zu TOP 4 |
| Frau Kolberg, IHB, Ingenieurbüro Straßen | zu TOP 4 |
| Herr Wolff, Ingenieurbüro Börjes | zu TOP 5a, 5b |
| Herr Ginster, Planungsbüro | zu TOP 5a, 5b |
| Frau Ortega, Antragstellerin | zu TOP 6 |
| Frau Dr. Parthe, Rechtsanwältin Lenz&Johlen | zu TOP 6 |
| Herr Görgen, Architekt | zu TOP 6 |
| Herr Kreutzmann, Geschäftsführer der Siegfischerei Genossenschaft | zu TOP 9 |

Öffentlicher Teil

| Tagesordnungs- punkt | Beratungsgegenstand |
|-------------------------|--|
| 1 | Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung |

Der <u>Vorsitzende Herr Dr. Möhlenbruch</u> begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur Sitzung des Naturschutzbeirats.

<u>Er</u> stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Vorsitzende erläuterte aus Gründen des Datenschutzes, dass von der Sitzung Tonaufnahmen erstellt werden.

<u>Hinweis der Verwaltung</u>: Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 31.10.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

3.1 Bericht des Vorsitzenden
3.2 Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

<u>Der Vorsitzende</u> teilte mit, dass am 18.12.2019 mit den Antragstellern, den Planungsbüros, der Verwaltung sowie Herrn von Loe und ihm als Vertreter des Naturschutzbeirates ein Ortstermin an den geplanten Standorten der Erdbecken in Wachtberg und Meckenheim stattgefunden habe. Es sei an jedem Standort die Einbindung der Becken in die Landschaft sowie die Reduzierung der Dammhöhen besprochen worden. Die Vorschläge des Beirates seien aufgegriffen worden.

<u>Er</u> erläuterte, dass der Wald im Rhein-Sieg-Kreis durch den Klimawandel Schäden erlitten habe, die noch nicht absehbar seien. Insbesondere die Trocknisprobleme in Laubwäldern würden erst in einigen Jahren erkennbar werden und dann zu einzelstammweisen Absterben der Laubwälder führen. Er habe daher Herrn Schölmerich, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, gebeten, zu diesem Thema einen Vortrag im Beirat zu halten.

Hinweis des Vorsitzenden:

Der Vortrag von Herrn Schölmerich ist für die Sitzung am 17.9.2020 geplant.

<u>Er</u> wies auf einen Zeitungsartikel aus dem "Rhein-Sieg-Anzeiger" vom heutigen Tage hin, der den Eindruck erwecke, dass der heute zu fassende Beschluss zu TOP 9 "Letale Vergrämung des Kormorans" bereits abgelehnt worden sei. Der Zeitungsartikel gebe auch Aussagen von Frau Trimborn wieder, die nicht zutreffend seien.

3.2 Es wurde keine Eilentscheidung getroffen.

Gesamtinstandsetzung der Autobahn A3, Bauabschnitt IV

<u>Herr Rüter</u> erläuterte, dass, entgegen der Darlegung in der Vorlage, die planerischen und rechtlichen Vorbereitungen für die Bauabschnitte I bis II noch nicht abgeschlossen seien.

Abschnitt I liege außerhalb des RSK, Abschnitt II zwischen Lohmar-Nord in Richtung Köln sei in Planung und werde dem Beirat noch vorgestellt. Der Abschnitt III sei im Beirat behandelt worden und derzeit in der Umsetzung.

Herr Cornelis erläuterte die Maßnahme.

Auf Nachfrage von <u>Herrn Jakob</u> teilte <u>Frau Kolberg</u> mit, dass die vorhandenen Vorkommen der Zauneidechse aufgenommen wurden. Die zwei Hänge, in denen sich die Zauneidechse aufhalte, seien durch das Vorhaben nicht tangiert. Darüber hinaus würden betroffene Habitate wieder hergestellt. Ein Amphibien- und Reptilienschutzzaun sei vorgesehen.

Herr Baumgartner bat um Auskunft zur Ausgestaltung der Mittelstreifen, ob Betonschutzoder Stahlschutzeinrichtungen vorgesehen seien. Dies könne Auswirkungen auf den Biotopverbund von Kleintieren haben. Er gab zu bedenken, dass bei der Generalsanierung der
Bauwerke die neuen Standards für Lärm, Abwasserbeseitigung usw. beachtet würden. Eine
Anpassung der Anforderungen an den Biotopverbund erfolge jedoch nicht, wie z.B. die Anpassung der Durchlassbauwerke an die aktuellen Erfordernisse des Biotopverbundes.

<u>Frau Michels</u> erläuterte, es handele sich um eine Erhaltungsmaßnahme, die dazu diene, die Aufrechterhaltung des sicheren Verkehrs auf einer bestehenden Straße zu gewährleisten. Die Erhaltungsmaßnahme rufe keine neue oder stärkere Trennwirkung hervor.

Es seien im Rahmen dieser Erhaltungsmaßnahme keine Themen einer Ausbaumaßnahme abzuarbeiten, wie z.B. Trennwirkung und Biotopverbund. Es werde jedoch punktuell das Machbare umgesetzt, wie z.B. der vorgesehene Wildkatzenschutzzaun, der die Trennwirkung mildere. Umfangreiche Ausbaumaßnahmen im Verlauf der gesamten Strecke seien gesetzlich nicht vorgesehen und könnten nicht umgesetzt werden.

Die Schutzeinrichtungen auf dem Mittelstreifen seien dafür da, dem Verkehrsteilnehmer eine Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Schutzeinrichtung müsse vorgegebene Kriterien der Verkehrssicherheit erfüllen und in diesem Autobahnabschnitt erfülle diese Kriterien nur die Betonschutzeinrichtung. Wenn Stahlschutzeinrichtungen möglich seien, würden diese gewählt.

<u>Herr von Loe</u> und <u>Herr Jakob</u> sprachen sich gegen die grundsätzliche Verwendung von Betonschutzeinrichtungen aus, da diese den Biotopverbund zerschneiden und eine tödliche Falle für Tiere darstellen würden.

<u>Herr Rüter</u> wies darauf hin, dass die Artenschutzrechtliche Prüfung der Höheren Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln obliege. Diese werde über die Thematik informiert.

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung. Hinweis: Der Beirat lehnt durchgängige Betonleit- und Schutzwände als solche ab. Die Bezirksregierung ist über diesen Beschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 x ja einstimmig

| 5a | Errichtung von drei Erdbecken zur Wasserspeicherung in Meckenheim |
|----|---|
| 5b | Errichtung von einem Erdbecken zur Wasserspeicherung in Wachtberg |

<u>Herr Wolff</u> stellte die Vorhaben vor und erläuterte, dass ausgehend von der Besichtigung vor Ort am 18.12.2019, die Planungen überarbeitet und die Höhe der Dammkronen reduziert worden seien. Die Außenböschungen seien abgeflacht und an den Beckenrändern Kleintierbarrieren und Kleintierausstieghilfen eingeplant worden.

<u>Herr Baumgartner</u> bezweifelte die Notwendigkeit des Wasserspeicherbeckens in Wachtberg und die Nachvollziehbarkeit der Wahl des Standortes. Es gebe dort keine Kaltluftseen, da eine Hanglage vorliege. Es sei kein Obstanbau vorhanden, sondern nur Anbau von Erdbeeren. Das Wasser käme aus dem städtischen Versorgungsnetz.

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte, dass das Wasserspeicherbecken in Wachtberg dem dort in Vielzahl vorhandenen Obstanbau diene und das Becken auch zur Trockenberegnung genutzt werde. Es stelle eine Vorsorgeplanung für die Zukunft dar, die Bewässerung von der Trinkwasserversorgung temporär unabhängig zu machen.

Beschluss zu TOP 5a

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung der UNB zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und zur Artenschutzprüfung.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

Beschluss zu TOP 5b

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung der UNB zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und zur Artenschutzprüfung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

2 x Enthaltung

| 6 | Umbau und Erv | eiterung eines | Einfamilienhauses | (genannt Vosshäus- |
|-----|------------------|-------------------|----------------------|--------------------|
| - 0 | chen) und Errich | tung einer vollbi | ologischen Kleinklär | anlage in Lohmar |

Aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes wurde seitens <u>Herrn Baumgartner und Herrn Dr. Pacyna</u> der Bestandschutz des Gebäudes angezweifelt. Des Weiteren habe das Gebäude entsprechend der Bauordnung durch den Eigentümer bewohnt werden müssen. Das Gebäude befände sich in einem sensiblen Naturschutzbereich.

<u>Frau Dr. Parthe</u> erläuterte die rechtliche und tatsächliche Situation vor Ort. Der Zustand des Gebäudes sei durch Mietnormaden entstanden, die erst nach Klage vor ca. 1,5 Jahren das Haus verlassen hätten, nicht ohne es massiv zu schädigen.

<u>Herr Thomas</u> bestätigte, dass die Stadt Lohmar den Bestandschutz des Gebäudes bejahe. Die Sanierung und das Bewohnen des Gebäudes durch die Eigentümer sei rechtlich möglich. Der Anbau erfolge auf bereits versiegelter Fläche. Es würde des Weiteren Fläche entsiegelt.

Der Beirat bat in der Niederschrift zu vermerken: Dem Naturschutzbeirat wird zur nächsten Sitzung eine schriftliche Bestätigung des Bestandschutzes für den Umbau und das Erweiterungsvorhaben am betroffenen Einfamilienhaus durch die Stadt Lohmar vorgelegt.

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja

6 x nein

| 7 | Erneuerung | der | Stromnetzstation | "Breiderheide" | in | Neunkirchen- |
|---|------------|-----|------------------|----------------|----|--------------|
| 1 | Seelscheid | | e . | | | |

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung als Kompaktstation Typ B unter Berücksichtigung der Variante 3 als Standort und Bauvorgabe.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

8 Erweiterung des Besucherinformationszentrums Petersberg

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

9 Letale Vergrämung des Kormorans im RSK

Herr Kreutzmann erläuterte die Gefährdung des Fischbestandes an den Fließgewässern.

<u>Herr Jakob</u> äußerte, es läge in der Natur des Kormorans, Fische zu fressen. Verursacher der Diskrepanz an den Gewässern und der Gefährdung des Fischbestandes sei der Mensch.

<u>Herr Kreutzmann</u> teilte mit, es bestehe massiver Druck auf den Fischbestand durch die Dichte des Kormoranbestandes. Die mittlere Fischgröße fehle.

Herr Nemitz, als Vertreter "Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.", ergänzte die Diskussion aus fachlicher Sicht. Es sei gutachterlich festgehalten, dass der Kormoran kein Vogel der Mittelgebirgsregion sei. Er habe sich durch die menschlichen Einflüsse ausbreiten können. Der Fischbestand in der Mittelgebirgsregion sei jedoch auf diese Art Räuber in keiner Weise eingestellt und ihm ausgeliefert. So erfahre z.B. der Äschenbestand einen dramatischen Einbruch, der auch dem Kormoran zuzuschreiben sei. Inhalt des Antrages auf Vergrämung sei es, den Kormoran scheuer werden zu lassen.

<u>Herr Dr. Schöpwinkel</u> widersprach, dass der Kormoran kein Vogel der Mittelgebirgsregion sei und bemängelte Darstellungen in den Antragsunterlagen.

<u>Der Vorsitzende</u> erläuterte, es gebe eine Kormoranverordnung, die in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erstellt worden sei. Die Naturschutzgebiete seien ausgenommen, da dort eine besondere Genehmigung erteilt werden müsse. Das Naturschutzgebiet an der Sieg, dessen

Fischbestand gefährdet sei, müsse geschützt werden. Ein Faktor der Gefährdung sei der Kormoran, dessen Bestand zunehme.

Herr Limper führte an, der Lebensraum der Flüsse sei nicht mehr in dem Zustand wie vor 100 Jahren. Es fehlten Auen und Flussschleifen. Den vorhandenen Fischen müsse man einen gewissen Schutz gewährleisten. Er befürworte daher eine Einschränkung des Kormorans.

<u>Herr Baumgartner</u> wies darauf hin, die FFH-Prüfung sei nicht umfassend genug. Es fehle eine Methodik der Erfolgserfassung (Fischerfassung vor Beginn und im Anschluss an die

Maßnahme). Dies sei erforderlich, um einen Folgeantrag zu entscheiden. Er bat um die Einrichtung eines Arbeitskreises.

<u>Herr Dr. Pacyna</u> gab an, Argumente für den Antrag auf Vergrämung nachvollziehen zu können. Er schlug vor, nach zwei Jahren eine Arbeitsgruppe einzurichten und Vergrämung an den Eisvogelhöhlen zu untersagen.

<u>Der Vorsitzende</u> ergänzte, dass dem Naturschutzbeirat nach drei Jahren ein Bericht über den Erfolg der Maßnahme vorzulegen sei.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, unter der Maßgabe, dass keine Vergrämung an Eisvogelhöhlen stattfindet und dem Beirat nach der dreijährigen Vergrämungsphase ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird.

In 2 Jahren ist eine Arbeitsgruppe aus dem Beirat zu gründen, um die Erfahrungen bei der Kormoranvergrämung mit der Siegfischereigenossenschaft auszutauschen.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja

3 x nein

2 x Enthaltung

| 10 | Lebensraumbedingungen des Rotwildes und Offenlandpflege in der Wah- |
|----|---|
| 10 | ner Heide |

Der Beirat bittet die Naturschutzbehörde um Beachtung einer umfassenden Lebensraumerhaltung des Rotwildes in der Wahner Heide unter besonderer Berücksichtigung einer auf alle Tierarten eingehenden Offenlandpflege.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

| 11 | Naturschutzwürdigkeit der Bornheimer Obstblütenlandschaft und ihres Umfeldes-mögliches Landschaftsplanänderungsverfahren |
|----|---|
| | Erörterung der weiteren Vorgehensweise |

<u>Herr Dr. Pacyna</u> erläuterte den Inhalt des Antrages und schlug vor, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die aus Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, Mitgliedern des Naturschutzbeirates und Vertretern der Stadt Bornheim bestehen sollte.

Ziel der Arbeitsgruppe solle sein, einvernehmlich Abgrenzungen zu finden und dem Kreistag einen Vorschlag zur Landschaftsplanänderung vorzulegen.

Aus dem Beirat meldeten sich zur Arbeitsgruppe: Herr von Loe, Herr Dr. Möhlenbruch, Herr Dr. Pacyna, Herr Baumgartner, Frau Krion.

<u>Herr Persch</u> sagte zu, Termine und Örtlichkeit für ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe vorzuschlagen.

Der Beirat beschließt, eine Arbeitsgruppe wie in der Vorlage zur Einladung des Naturschutzbeirates beschrieben, einzurichten und nach dem Vorschlag zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja einstimmig

| 12 | N. | |
|----|-------------------|--|
| 12 | Insel Grafenwerth | |

<u>Herr Thomas</u> teilte mit, dass der Niederschrift ein Vermerk über die Veranstaltungen auf der Insel Grafenwerth beigefügt werde. Zu den in der Anlage aufgeführten weitergehenden Fragen werde die Verwaltung keine Stellung nehmen, da man sich in einem laufenden Gerichtsverfahren befinde.

Der Beirat bittet die Verwaltung, bei Weitergabe der Beschlüsse den Originalbeschlusstext zu verwenden.

| 13.1 | Mitteilungen der Verwaltung | |
|------|--------------------------------------|--|
| 13.2 | Allgemeine Mitteilungen und Anfragen | |
| | * I, * | |

13.1

13.1.1

Der Beirat nahm die Meldungen der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Kenntnis.

<u>Herr Jakob</u> meldete, dass er die Durchführung einer ungenehmigten Untersuchung in einem Schutzgebiet festgestellt habe.

Er wurde von der Verwaltung gebeten, diese Vorfälle unmittelbar anzuzeigen.

13.1.2

<u>Herr Persch</u> teilte mit, dass derzeit die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung "Träger öffentlicher Belange" im Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin" stattfinde.

<u>Herr Thomas</u> informierte, dass ein Antrag der Stadt Bad Honnef zur Sanierung der "Schaafhausenkanzel" noch nicht eingegangen sei. Es würden noch Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen stattfinden.

13.1.3

<u>Herr Persch</u> teilte mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis "Wolfsverdachtsgebiet" sei. Die Vorlage für den Umweltausschuss werde der Niederschrift des Beirats beigefügt.

<u>Hinweis der Schriftführerin:</u> Die Vorlage zum Umweltausschuss ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13.1.4

Herr Rüter informierte, das Verwaltungsgericht Köln habe die Beschwerde des BUND gegen den Rhein-Sieg-Kreis zurückgewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis anzuhalten sei, den Einschlag der vom Borkenkäfer befallenen Bäume im Siebengebirge zu stoppen. Der BUND habe daraufhin Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt. Das OVG Münster habe Ende Dezember 2019 das Urteil des VG Köln bestätigt und die Beschwerde zurückgewiesen.

13.2

Herr Jakob bat um Information über die Tätigkeit des Ordnungsaußendienstes.

<u>Herr Thomas</u> teilte mit, dass bereits Außenwirkung erzielt werden konnte, so z.B. im Kontakt mit Mountainbikern. Es würden derzeit neue Schilder mit Piktogrammen aufgestellt. Er bat, Meldungen an den Ordnungsaußendienst bitte zu mailen an <u>elmar.thomas@rheinsieg-kreis.de</u>.

<u>Der Vorsitzende</u> berichtete über die Baumfällungen im Naturschutzgebiet am Dondorfer See in Hennef.

Herr Thomas erläuterte den der Unteren Naturschutzbehörde dazu vorliegenden Sachverhalt.

gez. Dr. Möhlenbruch (stellv. Vorsitzender) Pischke (Schriftführerin) 66.03 Frau Boeckel 29.01.2020

<u>Veranstaltungen auf der Insel Grafenwerth</u> Anfrage des BUND vom 26.01.2020

Vermerk:

Auf welcher Rechtsgrundlage finden aktuell Konzerte und Veranstaltungen auf der Insel Grafenwerth statt und wer hat für diese Veranstaltungen die FFH-VP vorgenommen?

Für die Veranstaltungen wird eine Ausnahmeerlaubnis gemäß § 7 Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete in den Städten Königswinter und Bad Honnef im Rhein-Sieg-Kreis vom 31.08.2006 (LSGVO) i.V.m § 22 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 und §§ 43 Abs. 3, 48, 79 des Gesetzes zum Schutz der Landschaft in NRW (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung erteilt. Gleichzeitig wird für die temporären Aufbauten eine Eingriffsgenehmigung gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG erteilt. Dazu werden Auflagen festgesetzt, hier z.B. zum Frisbeeturnier:

- Die Erlaubnis zur Aufstellung der Pavillons und Bänke neben dem Spielfeld sowie für den Kühl-, Getränke- und Grillwagen gilt nur für den 23.06.2018 und muss nach Maßgabe der <u>Anlage</u> (Lageplan) erfolgen.
- 2. Durch das Bespielen des Spielfeldes kann je nach Wetterverhältnissen die Grasnarbe beeinträchtigt oder geschädigt werden. Bei anhaltenden und/oder heftigen Regenfällen an den Tagen vor der Veranstaltung ist die Veranstaltung abzusagen, wenn dadurch eine solche Schädigung zu erwarten ist.
- 3: Die Bereiche um die Zuschauerbänke sowie in und um die Pavillons sind mit Trittbrettern auszulegen, die den Rasen schonen. Eventuelle Schäden an der Grasnarbe sind nach der Veranstaltung zu beheben. Dies muss durch Einebnen des Bodens und Einbringen einer Saatgutmischung und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde oder dem Ordnungsamt der Stadt Bad Honnef erfolgen.
- 4. Die Besucher der Veranstaltung sind durch den Veranstalter auf den Schutzstatus der Insel hinzuweisen (Faltblatt oder Infotafel). Das Betreten von unbefestigten Wegen und Flächen, außer jenen, welche zur Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, ist verboten. Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass dieses Verbot von den Besuchern eingehalten wird.
- Der vorhandene Baum- und Strauchbewuchs darf nicht beschädigt oder beseitigt werden. Sollten dennoch Schäden an Straßen, Wegen, Einzelbäumen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, sind diese unverzüglich dem Ordnungsamt der Stadt Bad Honnef zu melden.
- 6. Nach Beendigung der Veranstaltung ist bis spätestens 12.00 Uhr des Folgetages die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und die Beseitigung der für das Turnier erforderlichen baulichen Anlagen und Spielfeldmarkierungen zu veranlassen. Abfälle sind einzusammeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Eine FFH-VP wurde nicht vorgenommen, weil das FFH-Gebiet DE-4405-301 "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef" von den Veranstaltungen auf der Wiesenfläche auf der Inselmitte nicht betroffen ist.

Wie viele Veranstaltungen sind für die Insel in den Jahren 2019 und 2020 genehmigt worden?

2019

| | | | a serve serve | 900 | | · |
|------------|--------------|--|--------------------|-------------|--|------------------------|
| Lfd. Nr | Antragsdatum | Veranstaltung | Veranst Datum | Ort | Rechtsgrdl. | Datum der Erlaubnis |
| 70 | 01.02.2019 | Open Air Konzert "Rheinspaziert" | 29.06.2019 | Grafenwerth | LSG-VO Königswinter und Bad Honnef, LG u. a. | 06.03.2019 |
| 447 | 06.03.2019 | Open Air Kino | 7. und 8.9.2019 | Grafenwerth | LSGVO | 18.03.2019 |
| 450 | 02.07.2019 | Veranstaltungen Hartz Promotion GmbH auf der Insel Grafenwerth Hier Joan Baez | 06.07.19 | Grafenwerth | LSGVO | 02.07.2019 |
| 282 | 30.05.2019 | Turnier Frisbee/ Rheinwerfen | 16 18.08.2019 | Grafenwerth | LSG VO | 03.06.2019 |
| 70 | 15.04.2019 | Rhein in Flammen, Volksfest auf Insel Grafenwerth (siehe auch VST 75) | 04.05.19 | Grafenwerth | LSGVO | 17.04.2019 |

2019 wurden fünf Veranstaltungen genehmigt. Die Veranstaltungen Rheinspaziert, Rheinwerfen und Rhein in Flammen sind jährlich wiederkehrend. Die Sportveranstaltung hat ca. 100 Teilnehmer, die Musikveranstaltungen mehrere Tausend.

Für das Jahr 2020 wurden aufgrund des Beethovenjahres zwei zusätzliche Veranstaltungen mit jeweils vier Tagen angestrebt. Die Besucherzahlen bewegen sich zwischen 1000 und 2000 Besuchern (Beethovenfestival) bzw. bis zu 300 Besuchern (Honnef tanzt) und sie sollen in den Monaten Mai und Juni stattfinden. Vor dem Hintergrund der geplanten Größenordnung und Jahreszeit sowie sämtlicher davon ausgehender Störfaktoren wie Besucherdruck, Licht und Beschallung wurde eine ASP gefordert. Diese erstellt derzeit das Büro RMP Stefan Lenzen in Bonn, das Ergebnis steht noch aus.

Geplant für 2020

| 450 | 02.07.2019 | Beethovenfestival (vier Tage) | 04 07.06. 2020 | Grafenwerth | LSG\ | /0 |
|-----|------------|--|----------------------|---|--|---|
| 70 | | Rhein in Flammen | 02.05. 2020 | | LSG | VO |
| 70 | | Open Air Konzert "Rheinspaziert" | 15.08. 2020 | Stadt Bad Honnef, Insel Grafenwerth | LSG-VO Königs- winter und Bad Honnef, LG u. a. | |
| 399 | 04.11.2016 | Beethovenjahr: Das Siebengebirge tanzt (vier Tage) | 10 18.05. 2020 | Insel Grafen- werth | LSGVO | |
| 282 | 30.05.2019 | Turnier Frisbee/ Rheinwerfen | nn bekannt | Grafenwerth | LSG VO | Erlaubnis dauerhaft bis 31.12.2024 |

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

| An | Capo Que | MAP | 13.13 |
|----|----------|-----|-------|
| | | | |

| 4 | N | L | A | G | E | |
|---|---|---|---|---|---|--|
| | | | | - | | |

zu TO.-Pkt.

66.0 - Verwaltungs- und Umweltrecht, Querschnittsaufgaben

14.01.2020

Mitteilung

für den öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft | 30.01.2020 | Kenntnisnahme |

| Tagesordnungs- Punkt | Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land | 8 |
|-------------------------|--|---|
|-------------------------|--|---|

Mitteilung:

Zwischen Juli 2019 und Ende November 2019 wurden im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises (Much, Lohmar), des Rheinisch-Bergischen-Kreises (Lindlar) und des Oberbergischen Kreises (Hückeswagen, Engelskirchen, Nümbrecht) neun Nutztierrissereignisse dem Wolf zugeordnet. Ferner wurde an zwei Fotofallen ein Wolf nachgewiesen. Die genetische Analyse ergab, dass die letzten sechs Risse sowie ein Riss im Landkreis Neuwied (Sankt Katharinen) einer Wölfin (GW1443f) zugeordnet werden konnten.

Die Landesregierung NRW hat daher mit Erlass vom 6. Dezember 2019 das Wolfsverdachtsgebiet Oberbergisches Land ausgewiesen. Es ist das erste Wolfsverdachtsgebiet in NRW und umfasst Teile des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen-Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises auf einer Gesamtfläche von 908 km². Im Rhein-Sieg-Kreis schließt es sich nahtlos an die Pufferzone Stegskopf (Windeck) an und beinhaltet sämtliche rechtsrheinische Kommunen von der Kreisgrenze bis zur Bundesautobahn A3.

Die Ausweisung eines Wolfsverdachtsgebietes ist insbesondere für die Nutztierhalter von großer Bedeutung. Nur in den drei Kulissen (Wolfsgebiet, Pufferzone und Wolfsverdachtsgebiet) können Nutztierhalter (z. Zt. nur Schafe, Ziegen, Damwild) auf Antrag Zuwendungen für vorbeugende Maßnahmen zum Herdenschutz (Anschaffung beziehungsweise Optimierung von bestehenden Standardschutzzäunen) beantragen. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Zuwendung beträgt 100 Prozent. In Wolfsgebieten können zudem Ausgaben zur Anschaffung und Ausbildung von geeigneten Herdenschutzhunden bezuschusst werden.

Unabhängig von den Förderkulissen werden vom Land NRW im gesamten Bundesland die Kosten für vom Wolf verursachten Tierrisse finanziell ausgeglichen. Hierzu gehören zum Beispiel die Kosten für den Tierarzt, Medikamente, Tierkörperbeseitigung und der Marktwert des Tieres.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Nutztierhalter zusätzlich mit der Ausleihmöglichkeit von zwei Elektrozäunen. Nutztierhalter, denen ein Tier gerissen wurde (bestätigt durch den Wolfsberater) und die über keinen Elektrozaun verfügen, können sich diesen ausleihen, um gegen den Wolf gerüstet zu sein, bis sie ein eigenes Netz beschafft haben.

Im Auftrag

Gez. Dezernent Schwarz

Aktualisierung Folgeseite

14

Aktualisierung Stand 6.3.2020

6. Perl

In der Zwischenzeit hat das LANUV bestätigt, dass auf der Grünbrücke über die A 3 zwischen Königsforst und Wahner Heide am 27. Juli 2019 ein Rüde durch eine Wildkamera erfasst wurde. Der weitere Verbleib des Tieres ist unbekannt.

Anfang Februar hat das Land Rheinland-Pfalz bestätigt, dass im Sommer ein Foto einer Wölfin mit Welpen im Bereich Feldkircher Wald (Landkreis Neuwied) aufgenommen wurde. Die Auswertung eines Nachweises bei einem Autounfall im Dezember im Westerwald steht noch aus. Das angefahrene Tier konnte nicht aufgefunden werden, Haarproben wurden sichergestellt.

Am 17. Februar wurde ein Wolf bei Odenthal von einer Fotofalle erfasst, die an einem Wildtierriss aufgestellt war. Der Wolf hat den Kadaver befressen, was die Möglichkeit zur Sicherstellung von DNS-Proben eröffnete. Diese werden derzeit ausgewertet.

Bei einer Veranstaltung am 5. März 2020 berichtete die Bezirksregierung, dass bisher 22 Anträge auf Präventivmaßnahmen und Entschädigungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 125.000 € eingegangen seien, wovon bisher 8 Anträge mit einem Volumen von knapp 70.000 € bewilligt worden seien.

15